

23. DEZEMBER 1872

7. Sitzung

# Protokoll

über

über die VII Sitzung des Landtages vom  
23. Dezember 1872.

Am Abend waren freundliche Landtags-  
mitglieder mit Anwesenden des Abends:  
Herr v. Buzgall, welcher seine Anwesenheit  
mir nicht ansschied.

## 1. Tagesordnung

Vorlesung des Protokolls von der VI. Sitzung  
a. Genesung des Protokolls.

## 2. Tagesordnung

Vorlesung der Schriftverhaltung von Seite der  
Deputation an I. Durchlaucht den Fürsten.

Diese Schrift wurde ohne weiteren  
Debatte untergegangen. Der Präsident  
gab nach Vorlesung jenes Schriftstückes die fol-  
gende Erklärung ab, daß noch keine Entscheidung über  
die von der Deputation an I. Durchlaucht  
überreichte Petition eingeleitet sei. Daß es  
noch auf dem gleichen Standpunkte stehe, wie  
vor 4 Wochen. Daß wir zwar sehr wohlwollende Mit-  
teilung, welche der Deputation gemacht werden  
müssen, daß die Schrift abgelesen werden sei,  
aber nicht mehr als ein Mittel gegeben werden

um mich und der misslichen Lage zu helfen.  
Der Präsident stellt dem die Sache an den  
Landtag und für die Sache können zu machen  
wissen, indem man in diesen bedenklichen  
Verhältnissen die Zeit nicht länger missig  
weglassen könne.

Darüber wurde die allgemeine Discussion  
eröffnet.

Abgd. Wenzel erklärt sich dahin: nachdem wir  
eine f. Erklärung von S. Durchlaucht in  
dieser so dringlich hergesehnten Angelegenheit  
eingekommen sei d. die kostbare Zeit nicht ver-  
loren werde, dass seit Abgang der Deputir-  
tion abgemalt & Wenzel darüber zu handeln  
soll, so müsse die in S. Durchlaucht  
gefallene Bitte mündlich werden.

Wenzel stellt ferner dem Antrag: „abgemalt  
abgemalt“ eine Petition zum Lösung d. Subjekt's  
ding der herabgehenden Sache an S. Durchlaucht  
abzugeben zu lassen.“

Dieser Antrag wird von mehrern  
Mitgliedern unterstützt.

Präsident Wenzel vorstand: unsere Lage sei  
unpöbellich, um so mehr sei es Pflicht der  
Landtag's einstimmig d. wenig zu tun. Es  
müsse ein jeder seine Rücksicht auf die Folgen

gerichtlich einzuhalten.

zu verurtheilt, daß bei seiner Einreise die Landung nicht sofort  
mindestens zu einer Befragung von ihm  
wird zu müssen, falls er einen Patentanspruch  
verbreiten lassen.

Derselbe wird erlassen o. die Diskussion  
darüber eröffnet.

Der nämliche Sachverhalt ergibt sich  
wird zur Abklärung gebracht.

Es erfolgt die Annahme einseitig.

Präsident. Muß die Einladung Länder  
des der Abgewanderten Herrn schon mindestens bei jeder  
möglichen Gelegenheit auf der Feststellung von den  
Landungsbedingungen sehr gabeln sein, daß dies ge-  
gen die Ordnung verstoße o. daß bei je möglichen  
Verhandlungen die Annahme aller Abgewanderten  
möglich sei.

Präsident erinnert sich an das, was er sagt, daß  
der H. Präsident wegen dessen unvollständigen  
Ostblieben der H. Herr wenigstens eine  
Prüfung unternehmen sollte o. daß nach seiner Ansicht  
die Landung nicht so leicht darüber weg gehen dürfte,  
sondern von dem genannten Abgewanderten <sup>der</sup> ~~man~~ sein  
Mißfallen über sein Verhalten mitzuteilen soll.  
Der Präsident stellt daher nun gleich die Ordnung:

Handbapakt 1872

Jus: 9/1 1873.  
Nr. 37.

Es soll von Seite des Landtages dem Abg. Hoffmann  
eine Krone wegen unentschiedenem  
Etwahlreben verpfändt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende berichtet dass die Tagesordnung nun  
beendet sei, dass aber noch eine Petition im  
Antrag <sup>von 100 Gulden</sup> ~~von 100 Gulden~~ <sup>zurück</sup> ~~zurück~~ <sup>zurück</sup> ~~zurück~~  
eingekommen: <sup>von 100 Gulden</sup> ~~von 100 Gulden~~ <sup>zurück</sup> ~~zurück~~ <sup>zurück</sup> ~~zurück~~  
eingekommen sei.

Die Petition wird vorgelesen.  
Abg. Meyer spricht die Notwendigkeit d. Zweck-  
mäßigkeit einer Subvention in Bezug auf  
den d. nach dem hiesigen Landtag  
sein, wird von

Abg. Meyer der Antrag für Gewährung  
<sup>von 100 Gulden</sup> ~~von 100 Gulden~~ <sup>zurück</sup> ~~zurück~~ <sup>zurück</sup> ~~zurück~~  
zurück:

Wird einstimmig angenommen.

Sitzung wird - Mittag um halb 2 Uhr - die  
Sitzung geschlossen.

J. G. Lege

St. Just. Sekretär

Rheinberger